

### Der Kormoran, ist er wirklich so gefährlich für den Angelsport an Kocher und Jagst?

**Beim Kormoran scheiden sich die Geister. Bei Angelsportlern und Naturschützern gehen die Meinungen weit auseinander. Nach einigen negativen Berichten der letzten Zeit möchte Vorstandsmitglied der NABU-Gruppe Untermünkheim-Braunsbach, Peter J. Trka, versuchen mit dieser Mitteilung, etwas mehr Sachlichkeit in die Diskussion um den Kormoran zu bringen.**

**Um diese Informationen zusammenzutragen hat Peter Trka über die geschichtliche Entwicklung recherchiert und hat u.a. auf einer Seite des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) viele Informationen gefunden.**

In Europa gibt es 2 Rassen von Kormoranen.

Man spricht einmal von der „atlantischen Rasse“ (*Phalacrocorax carbo carbo*), die an den Küsten und vorgelagerten Inseln beheimatet ist.

Und es gibt die sogenannte „Festlandsrasse“ (*Phalacrocorax carbo sinensis*),

die ihr Hauptverbreitungsgebiet in Norddeutschland und Dänemark, nach Osten hin, bis nach Polen und Estland hat. Kleinere Bestände hat es aber auch schon immer an größeren Still- und Fließgewässern bis nach Bayern und Baden-Württemberg gegeben.

Also sprechen wir in diesem Bericht über den *Phalacrocorax carbo sinensis*.

Im 18. und 19. Jahrhundert gab es recht große Populationen im Norden Deutschlands, im Süden waren die Bestände weitaus kleiner aber stabil.

Es gibt Nachweise, dass es den Kormoran schon seit mindestens 7000 Jahren in Europa gibt. Bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts gab es ein Gleichgewicht zwischen Kormoranbestand und Fischvorkommen, ab diesem Zeitpunkt begann der Mensch jedoch stärker als zuvor in die Natur einzugreifen.

Zudem begann sich eine neue Freizeitbeschäftigung auszubreiten. Man hielt sich einen Kormoran und ging mit ihm, Lederband um den Hals und Strick um die Beine zum Fischen, wie man es heute noch zum Teil in Ostasien praktiziert. Diese Art Fische zu fangen hielt sich recht lange und zwar bis ins 19. Jahrhundert hinein. Solange der Mensch einen Nutzen vom Kormoran hatte war er ein beliebtes „Haustier“.

Als der Naturschutzgedanke sich im 20. Jahrhundert allerdings langsam ausbreitete, hat man auf diese Fischfangmethode verzichtet.

Es folgte eine Phase, in der der Mensch keinen Nutzen mehr im Kormoran sah und gleichzeitig, wie oben erwähnt, stabile Populationen vorhanden waren. Im 19. Jahrhundert sah der Mensch den Kormoran plötzlich als Ess-/Fressfeind an und fing an ihn abzuschießen. In Preußen wurde 1879 sogar das Militär eingesetzt: es wurden pro Tag tausende Kormorane erlegt. Am Anfang des 20. Jahrhunderts gab es in ganz Mitteleuropa nur noch ca. 1.500 Brutpaare. Diese fand man verteilt in den Niederlanden und Polen. Die Bejagung des Kormorans wurde 1935 durch das Reichsnaturschutzgesetz endgültig beendet. Es dauerte aber noch lange bis sich die Kormoranbestände wieder erholten.

Die Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts beginnende Industrialisierung trug auch einen großen Teil dazu bei, dass sich die Bestände nur allmählich verbesserten. Luft- und Wasserverschmutzung, Landschaftsverbrauch durch Fabrikneubauten an den Ufern von Gewässern wie Elbe, Weser, Rhein und Donau um nur die größten Flüsse zunennen, waren die Gründe.

In den 70-ern und 80-ern des letzten Jahrhunderts entstanden durch weitere Naturschutzgesetze weitaus bessere Bedingungen, die zu einer Populationszunahme führte.

1980 wurde europaweit die EU-Vogelschutzrichtlinie übernommen, die 1965 von den Niederlanden und 1978 von Dänemark bereits eingeführt worden war. Das war der Start einer großräumigen Ausbreitung des Kormorans. Die beginnende Verbesserung der Gewässerqualität ließen auch die Bestände der Hauptnahrung (Weißfische) in die Höhe gehen. Es gründeten sich mehr Angelvereine, man konnte in den sauberen Gewässern wieder angeln. Angelvereine kamen zusammen, (und) bildeten Hegegemeinschaften und pflegten die angepachteten Gewässer und Ufer. Gleichzeitig sorgten sie, durch das Einsetzen ehemaliger heimischer Fische für eine Wiederbelebung des Fischartenreichtums in den Flüssen. Es wurden aber auch Fische eingesetzt, um die Fangquoten der Angler zu erhöhen. Wo ein reiches Angebot an Nahrung vorhanden ist, werden natürlich viele „Hungrige“ angelockt. Dazu zählt auch unser Kormoran. (Unser Kormoran) Er ist aber nicht alleine. Mensch und Fische, wie Forelle, Hecht, Wels und Co. nehmen auch gerne am gedeckten Tisch platz. Man sollte also nicht auf den Kormoran schimpfen und die anderen dabei unberücksichtigt lassen.

Die Brutbestände des Kormorans sind in Baden-Württemberg relative klein.

In einer Stellungnahme vom 06. November 2006 vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raums stellte die Landesregierung Baden-Württemberg in einer Bilanz zur derzeitigen Kormoranverordnung u.a. folgendes fest:

***Danach ist die Bestandsentwicklung gekennzeichnet durch eine gemäßigte Zunahme, die sich in den letzten Jahren noch verlangsamt hat. Im Vergleich mit anderen Bundesländern (z. B. Hessen und Bayern) ist die Zahl brütender Kormorane in Baden-Württemberg derzeit noch gering.***

Im Jahr 2005 wurden in Baden-Württemberg 371 Kormoran-Brutpaare festgestellt  
Im Landkreis Schwäbisch Hall sind mir keine Kormoranbruten bekannt, wohlweislich aber verschiedene Schlafplätze, die allerdings erst im September/Oktober langsam besetzt und spätestens im März wieder verlassen werden. Bei einer synchronen Schlafplatzzählung an 3 festgelegten Tagen im Winter 2007/2008 wurden mit 155 Kormoranen die Höchstzahl für den Landkreis Schwäbisch Hall gezählt. Die Zählergruppen bestanden aus NABU-Mitglieder, Anglern und Jägern.

Gründe die gegen eine Vergrämung bzw. gegen einen Abschuß sprechen:

Diese Methode treibt die Kormorane nur an andere Gewässer, wo sie sich wieder niederlassen. Andere Vögel und Säugetiere werden (unnötig) mit aufgeschreckt und gestört. Im Winter bedeutet das, dass die aufgeschreckten Tiere einen größeren Energiebedarf haben und dies durch zusätzliche Nahrungsaufnahme wieder ausgleichen müssen. Schwache Tiere die sich nur zur Erholung im Vergrämungsgebiet aufhalten, können bereits so schwach sein, dass sie bei einem versuchten Abzug unterwegs sterben.

Der Kormoran im Landkreis Schwäbisch Hall hat seine Schlafplätze überwiegend am Kocher- und Jagstufener. Da große Teile davon bereits als FFH- und Vogelschutzgebiete ausgewiesen sind (Schutzgebiete nach der Flora-Fauna-Habitat- bzw. der Vogelschutz-Richtlinie) sind diese Schlafplätze zum großen Teil in ausgewiesenen Schutzgebieten.

Auch wenn der Kormoran nicht mehr im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt wird, zählt er gemäß § 52 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den besonders geschützten Arten. Unter § 42 BNatSchG ist es sogar verboten den Kormoran zu töten oder in irgendeiner Weise zu beeinträchtigen. Gleichzeitig heißt es aber, dass die Landesregierungen im Einzelfall Ausnahmen zulassen können.

Ausdrücklich steht unter § 43 folgendes:

***Die nach Landesrecht zuständigen Behörden sowie im Falle des Verbringens aus dem Ausland das Bundesamt für Naturschutz können von den Verboten des § 42 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen***

Bezogen auf den Kormoran regelt die Kormoranverordnung des Landes BW, aus dem Mai 2004, die Ausnahmen. In ihr steht u.a. folgendes:

***Zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden sowie zum Schutz der heimischen Tierwelt wird abweichend von § 42 Abs. 1 BNatSchG Jagdausübungsberechtigten und mit deren Erlaubnis Inhabern von Jagderlaubnisscheinen gestattet auf den gemäß § 2 festgesetzten Gewässern oder Gewässerstrecken und in einem Abstand von bis zu 100 Metern Kormorane (*Phalacrocorax carbo sinensis*) vom 16. September bis zum 15. März zu töten. Sie dürfen abweichend von § 42 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG getötete Tiere in Besitz nehmen und sich aneignen. Die Vermarktungs- und Verkehrsverbote nach § 42 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG bleiben unberührt. Verboten bleibt der Abschuss in der Zeit nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang.***

Wichtig bei der Betrachtung des o.a. Absatzes aus der Kormoranverordnung ist die Aussage:

***„Zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden...“***

Da es meines Wissens nach keine wirtschaftliche Fischerei am Kocher gibt, sondern nur den im Verein organisierten Privatangler, besteht hier am Kocher kein Bedarf auf Vergrämung oder gar Tötung des Kormorans!

Eine Lösung, die eigentlich allgemein bekannt ist aber kaum zum Tragen kommt, wäre die Renaturierung der betroffenen Flüsse, damit die Fische Verstecke vor den Fressfeinden finden können. Solche Renaturierungen können vielfältig sein: Altarme mit Unterwasserhindernissen (ein Ast mit weit verzweigten Zweigen versenken) oder Flachwasserzonen mit vielseitigen Versteckmöglichkeiten.

In solchen Fällen müssten und könnten NABU-Mitglieder, Angler und Jäger zusammen aktiven Naturschutz betreiben und gemeinsam auf die Gemeinden und zuständigen Behörden zugehen und Vorschläge unterbreiten wo es sinnvoll ist solche Projekte durchzuführen.

Natürlich sind solche Projekte auch eine Frage der finanziellen Möglichkeiten. Viele Gemeinden führen ein Ökokonto und freuen sich eventuell, solche Projekte zu unterstützen, um Punkte für ihr eigenes Ökokonto zu sammeln.

Vielleicht entspannt sich dann, nach und nach, die Diskussion um den Kormoran, wäre doch schön oder?